



Information für Schüler/innen mit Kunstfach Musik

Hausregeln

Das Schöllergut darf nur mit sauberen Schuhen betreten werden. Es ist darauf zu achten, dass beim Warten keine Wände durch Schuhe verschmutzt werden.

Das Musikzimmer ist vor Lektionsbeginn in der Regel geschlossen. Sollte einmal ein Musiklehrer länger als 10 Minuten verspätet sein, muss eine Musiklehrperson im Hause oder das Sekretariat (Tel. 044 286 76 11) informiert werden.

Mobiltelefone sind während der Musikstunde in der Tasche verstaut, abgeschaltet oder im Flugmodus.

Entschuldigungen für Absenzen aus vorangehenden Musikstunden sind dem Lehrer unaufgefordert vorzuweisen.

In den Musikzimmern ist Essen und Trinken nicht erlaubt. Ausnahme: (Mineral)Wasser in Pet-Flaschen. Es dürfen keine Süssgetränke frei herumstehen.

Auf dem Areal des Schöllerguts dürfen Schüler/innen keine Fahrzeuge (Velos, Mofas, Roller) abstellen. Auf dem Parkplatz ist das Herumwerfen von festen Gegenständen (z.B. Ballspiel, Schneebälle) untersagt.

In allen Räumen des Schöllerguts gilt für Schüler/innen ein Rauchverbot.

Der Aufenthalt im Schöllergut ist nur während der regulären Öffnungszeiten Mo – Fr 07.00 bis 18.00 Uhr in Verbindung mit Musikunterricht gestattet. In der Regel sind keine Zimmer zum Üben verfügbar.

Notengebung

Semesternote (Zeugnis)

- | | | |
|----|--|-----|
| a) | 1. Semester (Probezeit) | |
| | schriftlich (2-3 Prüfungen) | 1/2 |
| | mündlich / praktisch / singen | 1/2 |
| b) | 2. - 4. Semester | |
| | schriftlich (1-2 Prüfungen) | 1/3 |
| | Mündlich / praktisch / singen | 1/3 |
| | (bei MM Sologesang auch Chorbeteiligung) | |
| | Instrumentalunterricht oder Sologesang | 1/3 |

Maturnote

Durchschnitt der beiden Zeugnisnoten im 5. und 6. Semester. Für diese Semester gilt eine spezielle Notengebung.

(siehe www.ken.ch – Unterricht/Fächer – Homepage Musik - Merkblätter und Reglemente - Notengebung 3./4. Klassen PDF)